

– Nachfolgenden werden alle Partner:innen „Partner“ genannt–

§ 1 Geltungsbereich

1. Allen Softwareangeboten unseres Hauses liegen die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Software“ zu Grunde, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden oder wurden. Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen werden von uns nicht anerkannt und zwar auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen sollten. Die blau direkt GmbH wird im Folgenden als „blau direkt“ und die Kundin oder der Kunde als „Lizenzennehmer“ bezeichnet.
2. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Lizenznehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Lizenznehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird die blau direkt bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen. Der Lizenznehmer muss den Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an blau direkt übersenden.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages ist die Einräumung eines entgeltlichen Nutzungsrechtes an der online zur Verfügung gestellten Software, gemäß den im Bestellschein aufgeführten Softwarepaketen. Umfang und Inhalt der Softwarepakete können sich laufend ändern. Soweit Softwarepakete erweitert werden, erweitert sich das Nutzungsrecht automatisch auf den erweiterten Umfang. Soweit Softwarepakete verringert werden, vermindert sich das Nutzungsrecht um den verminderten Umfang.
2. Die Nutzung der Softwarepakete umfasst die Ausführung der Programme über den Zugriff über das Internet sowohl auf die Domains von blau direkt, als auch über sogenannte Links und Deeplinks von Domains aus, die sich im Besitz des Lizenznehmers und – soweit vertraglich vereinbart – im Besitz seiner Tippgebenden befinden und nicht Dritten zur Nutzung im eigenen Namen überlassen wurden, es sei denn dies wurde ausdrücklich vertraglich vereinbart.
3. Als Tippgebenden im Sinne dieser Lizenzvereinbarung gelten ausschließlich Personen und Firmen, die nicht über eine eigenständige Berufserlaubnis nach § 34 d Abs.1 GewO oder nach § 34 c GewO verfügen.
4. Auf das Kopierverbot gem. Ziff. 9 dieser Vereinbarung wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 3 Annahme des Vertrages, der Laufzeit und der Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis gilt jeweils bis zum nächsten 31.03. zzgl. 12 weiterer Monate (Rumpfjahr + 1 Jahr).
2. Wird das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum vertraglich vorgesehenen Ablauftermin schriftlich gekündigt, so verlängert es sich stillschweigend jeweils um 12 weitere Monate.
3. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim jeweiligen Vertragspartner entscheidend.

§ 4 Nutzungsentgelte und besondere Regelungen

1. Mit den Nutzungsentgelten sind verschiedene Software-Nutzungsrechte verbunden, welche blau direkt von der Softwarefirma Dionera GmbH, Berlin, bezieht und seinen Partnern überwiegend unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Nutzungsrechte unterscheiden sich je nach Modell im Umfang und sind grundsätzlich veränderlich.
2. Die vereinbarten Preise verstehen sich ab dem Geschäftssitz von blau direkt und gelten gem. Bestellschein. Es handelt sich um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die Einrichtungsgebühr beinhaltet die Erfassung der Vertragsanbindung sowie das Freischalten der Softwarepakete.
4. Die farbliche Anpassung und die Einbindung in bestehende Internetseiten des Lizenznehmers sind nicht Teil der Vereinbarung. blau direkt stellt dem Lizenznehmer hierfür einen geeigneten Zugriff auf Administrationsprogramme im Internet zur Verfügung.

§ 5 Preisänderungsvorbehalt

1. blau direkt ist berechtigt den Preis jeweils zum Vertragsablauf zu ändern und wird eine Preisänderung spätestens 3 Monate vor Wirksamwerden schriftlich mitteilen.

§ 6 Zahlungsbedingungen

1. Die monatlichen Lizenzgebühren sind jeweils zum 1. eines jeden Monats im Voraus fällig und kostenfrei an blau direkt zu zahlen. Zu diesem Zweck erteilt der Lizenznehmer ein SEPA-Lastschriftmandat an blau direkt. Die Einrichtungsgebühr wird sofort fällig. Rücklastschriften werden dem Partner mit 15 EUR in Rechnung gestellt.
2. Gerät der Lizenznehmer mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, ist blau direkt berechtigt das Vertragsverhältnis zu kündigen und sämtliche anfallende Lizenzgebühren sofort fällig zu stellen.
3. Der Lizenznehmer kann nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten fälligen Gegenansprüchen verrechnen. Jegliches Zurückbehaltungsrecht des Lizenznehmers wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Ansprüche, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

§ 7 Gewährleistung

1. blau direkt gewährleistet, dass die Softwarepakete in der, dem Lizenznehmer zur überlassenen Nutzung, der im Internet veröffentlichten Fassung entspricht.
2. Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei zu entwickeln, technische Funktionsstörungen auszuschließen oder sämtliche Fehler zu korrigieren. Weiter stimmen die Vertragsparteien darin überein, dass die in der Software enthaltenen und verglichenen Daten, insbesondere Tarifinformationen und -beiträge, sich laufend ändern können. Dies gilt sowohl für den Umfang der Gesellschaften und Tarife als auch für die Art der zur Verfügung gestellten Daten. blau direkt übernimmt insoweit keine Gewähr für absolute Fehlerfreiheit, völlig unterbrechungsfreien Lauf, Aktualität der Daten oder spezielle Anforderungen, die nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden. Das Risiko

- der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Software liegt ausschließlich bei dem Lizenznehmer.
3. Die vorstehenden Absätze regeln abschließend die Gewährleistung für die Software. Sonstige oder weitergehende Gewährleistungsansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche werden gem. Ziff. 8 beschränkt.

§ 8 Haftungsbeschränkung

1. Eine Haftung von blau direkt – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden a) durch schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht worden ist, b) auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.
2. Haftet blau direkt gem. a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, so ist die Haftung auf den Ersatz des Schadens und auf die Höhe der durch den Lizenznehmer geleisteten Beiträge begrenzt. Die gleiche Haftungsbeschränkung der Höhe nach gilt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von Mitarbeitenden von blau direkt verursacht wurden.
3. Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet blau direkt nach Maßgabe von Abs. 1 nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Lizenznehmers nicht vermeidbar gewesen wäre.

§ 9 Eigentum-, Urheber- und sonstige Rechte

1. Die vertragsgegenständliche Software ist urheberrechtlich geschützt. Vorbehaltlich der unter Ziff. 2 eingeräumten Nutzungsrechte behält die Dionera GmbH alle Rechte an der Software. Dies gilt auch für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung oder Auflösung des Unternehmens des Lizenznehmers. Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die überlassene Software ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend zu kopieren oder zu vervielfältigen.
2. Dem Lizenznehmer ist es untersagt gewerblichen Versicherungsvermittlenden, die über eine eigenständige Berufserlaubnis nach §34d Abs.1 GewO verfügen, den Zugriff aus dem Internet von Domains aus zu ermöglichen, die nicht im Besitz des Lizenznehmers sind oder diesen Vermittlenden vom Lizenznehmer zur Darstellung des eigenen Unternehmens, der eigenen Person oder des eigenen Vertriebs gegenüber Dritten überlassen wurden.

§ 10 Vertragsstrafeversprechen

1. Der Lizenznehmer verpflichtet sich gegenüber blau direkt für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehend unter Ziff. 9 genannten Verpflichtungen und unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 EUR (in Worten: zehntausend Euro) zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt von diesem Vertragsstrafeversprechen unberührt.

§ 11 Modifikation durch Lizenznehmer

1. Soweit der Lizenznehmer von den durch blau direkt ermöglichten Modifikationen Gebrauch macht (z. B. das Einfügen oder Unterdrücken von Deckungskonzepten und Tariflösungen oder dem Einpflügen von Firmendaten und Logos) haftet blau direkt hierfür nicht. blau direkt muss auch nicht prüfen, ob sich aus der Modifikation eventuell ein Rechtsverstoß ergibt. Dies gilt insbesondere auch für marken- und wettbewerbsrechtliche Verfehlungen. Der Lizenznehmer stellt blau direkt insoweit ausdrücklich von Ansprüchen Dritter frei.

§ 12 Schlussbestimmung und Allgemeines

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Fall von ungewollten Regelungslücken.
2. Anwendbar auf das Vertragsverhältnis ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz der blau direkt.